

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- Flächen für Sport- und Spielanlagen (gem. §9, Abs. 1, Nr. 5 BauGB) -siehe Text- -Sport- und Freizeitbad-
- Sichtdreieck (Einschränkung siehe Text)
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Höhe baulicher Anlagen

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- Flächen für Sport- und Spielanlagen -siehe Text-
- Fläche mit Einschränkung für private Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen (siehe Text)
- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- (0,6) — Geschoßflächenzahl (GFZ)

2. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, SONSTIGE GRENZEN

- o — Offene Bauweise
- g — Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- UG, EG / OG I, II — Baulinie bzw. Baugrenze im Untergeschoß, Erdgeschoß und I, II ..., Obergeschoß
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Stellung der Gebäude Hauptfirstrichtung

3. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
- P — Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- V — Verkehrsberuhigter Bereich
- Einfahrtbereich
- Verkehrsfläche mit Überbaurecht Passagen, Arkaden
- Verkehrsfläche mit Unterbaurecht
- gr, fr, lr — Flächen mit gr = Geh-, fr = Fahr-, lr = Leitungsrechten bei schmalen Flächen
- SVGSt — Stell- bzw. Gemeinschafts stellplätze
- TGa — Tiefgarage

4. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, WASSERFLÄCHEN, SONSTIGE FLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz
- Private Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- z.B. Bäume
- Sträucher
- Sonstige Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- z.B. Bäume
- Sträucher
- Sonstige Bepflanzungen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wasserfläche

5. SONSTIGE ZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Abstände, Breiten ..... in m

BESTAND, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

- 2 — Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- V — Verkehrsgrünfläche
- H — Autobus-Haltebucht
- Absperrung

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter

---

Ausfertigung 4

Gemarkung Minden, Flur 34

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: ca. 2,7 ha

Kartengrundlage: Vergrößerung der Katasterkarte (auf 1:500)

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden – Katasteramt – vom 28.11.1957 und 5.12.1957

Für den Planentwurf und die Plananfertigung:
Minden, den 24.8.1992
Stadt Minden Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Kosiek)
Stadtbaurat

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand: Juni 1992) übereinstimmt.
Der Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Minden, den 24.8.1992
Horst Beste Öffentl. best. Verm.-Ing.
(Beste)
Öffentl. best. Verm. Ing.

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Minden am 13.7.1992 der Aufstellung beschlossen und am 22.8.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Minden, den 24.8.1992
Der Bürgermeister
(Fleissner)

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 3 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung die Bürgerbeteiligung am 16.1.1992 durchgeführt worden.
Minden, den 24.8.1992
Der Stadtdirektor
i.V. (Hartmann)
Stadtkämmerer und 1. Beigeordneter

Diese Bebauungsplan ist gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Minden am 13.7.1992 als Entwurf beschlossen worden. Die Offenlegung wurde am 22.8.1992 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 31.8.1992 bis 2.10.1992 öffentlich ausgelegen.
Minden, den
Der Stadtdirektor
i.V. (Hartmann)
Stadtkämmerer und 1. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Minden am 16.12.93 als Satzung beschlossen worden.
Minden, den 29.12.93
Der Bürgermeister
(Fleissner)

Dieser Bebauungsplan (mit Beiblatt) ist gemäß § 11 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 20.1.1994 eingereicht worden.
Detmold, den 15.4.1994
Aktenzeichen: 35.21.11-606/M.147
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gez. Nieling

Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung ab 16.5.1994 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung des Bebauungsplanes während der Dienststunden sind am 16.5.1994 ortsüblich bekanntgegeben worden.
Minden, den 17.5.1994
Der Stadtdirektor
gez. Sieling

Hiermit wird bestätigt, daß dieser Bebauungsplan nebst Begründung mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.1993 übereinstimmt und daß nach § 2 (1) und (2) Bekanntmachungsverordnung NW verfahren worden ist.
Minden, den 17.5.1994
Der Stadtdirektor
gez. Sieling

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen und die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

Maßstab 1:500

STADT MINDEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 640 C

(Sport- und Freizeitbad)